

Hochwasserschutz und Instandstellung Dorfbach Schwyz Faktenblatt

1 Ausgangslage

1.1 Anlass und frühere Arbeiten

Der Dorfbach in Schwyz entspringt am Fusse des Mythen und verläuft ab der Mangelegg/Weidhuobli bis zur Einmündung in den Tobelbach beim Knoten Grossstein-/Schützenstrasse, auf einer Streckenlänge von rund 2 km durch Siedlungsgebiete. Auf rund zwei Dritteln dieser Strecke ist der Dorfbach überdeckt bzw. eingedolt. Neben dem natürlichen Einzugsgebiet hat der Dorfbach auch für die Siedlungsentwässerung eine wichtige Bedeutung.

Bei stärkeren Niederschlägen zeigt sich, dass der Dorfbach auf mehreren Abschnitten über eine unzureichende Abflusskapazität verfügt. Das Hochwasserschutzmanko am Dorfbach ist bei den Unwetterereignissen im Sommer 2021 deutlich zu Tage getreten. Ebenfalls haben Bachaufnahmen gezeigt, dass sich das eingedolte Gerinne des Dorfbachs teilweise in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand befindet.

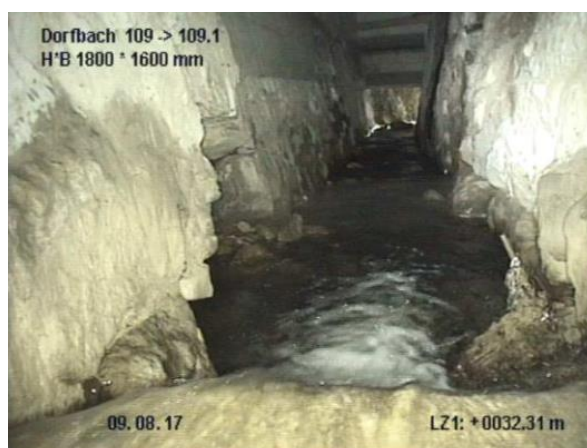


Abbildung 1: Beschädigte Eindolung im Dorfbach.

Das Hochwasserschutzdefizit hat einen direkten Einfluss auf die Raumplanung und beeinträchtigt die Siedlungsentwicklung der Gemeinde Schwyz.

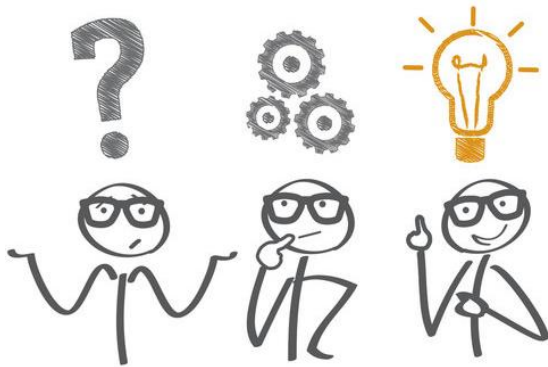
Die Gemeinde Schwyz hat deshalb im Jahr 2014 die Planung für das Hochwasserschutzprojekt Dorfbach in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton und dem Bezirk angestossen.



Abbildung 2: Projektperimeter, blaue Abschnitte zeigen offenes Bachgerinne, rot-gepunktet bedeuten eingedolte Abschnitte.

1.2 Variantenstudium

Basierend auf einem umfangreichen Variantenstudium sind zahlreiche Varianten zur Verbesserung des Hochwasserschutzes am Dorfbach geprüft worden: Kompletter Ausbau, Ausbau mit Entlastung Gotthardstrasse, Ausbau mit Entlastung Laschmatt, Ausbau mit Entlastung Laschmatt und Gotthardstrasse, Ausbau mit Entlastung Dorfbach- und Gotthardstrasse, Retention und weitere Entlastungsvarianten (z.B. Teilentlastung in Nietenbach).



Als Bestvariante ist ein kompletter Ausbau der mangelhaften Bachabschnitte hervorgegangen. Nach dem Variantenstudium wurde die Bestwahlvariante genauer betrachtet und auf Stufe Vorprojekt ausgearbeitet.

1.3 Unwetter Juli 2021

Durch das Unwetterereignis im Juli 2021 sind weitere Defizite, insbesondere die Problematik des Oberflächenabflusses, erkennbar geworden. Diese Defizite wurden ebenfalls berücksichtigt und mögliche Lösungsansätze sind in das Projekt eingeflossen.



Abbildung 3: Unwetter vom 26. Juli 2021.

2 Projektbestandteile

2.1 Bauliche Massnahmen

Das Hochwasserschutzprojekt sieht einen Ausbau der mangelhaften Bachabschnitte vor, um zukünftig ein 30-jährliches Hochwasser bzw. ein HQ_{30} ohne grössere Schäden durchfliessen zu lassen.

Während dem Unwetter 2021 ist das Oberflächenwasser von den Hängen im Gebiet Weidhuobl über die Dorfbachstrasse abgeflossen und hat zu Schäden geführt. Durch die Verlegung des Trottoirs auf die orographisch rechte Seite, könnte das anfallende Wasser nach dem Prinzip eines Seitenwehrs frühzeitig in den Dorfbach eingeleitet

werden. Bei der Mündung des östlichen Zubringers ist ein Geschieberückhaltebecken vorgesehen.

Im Abschnitt Halteli besteht am Dorfbach ein Hochwasserschutzdefizit hinsichtlich des Freibords. Zudem ist die Böschungssicherheit teilweise nicht mehr gegeben. Deshalb ist dort eine beidseitige Gerinneaufweitung auf rund 5 m vorgesehen. Mit lokalen Schutzmassnahmen ist zudem ein erhöhter Schutz vor Steinschlag geplant. Bei der Loostrasse ist die Kapazität der beiden Durchlässe nicht ausreichend. Zur Behebung dieses Defizits soll jeweils ein grösseres Rohr eingebaut und nachfolgend ein Tosbecken erstellt werden.

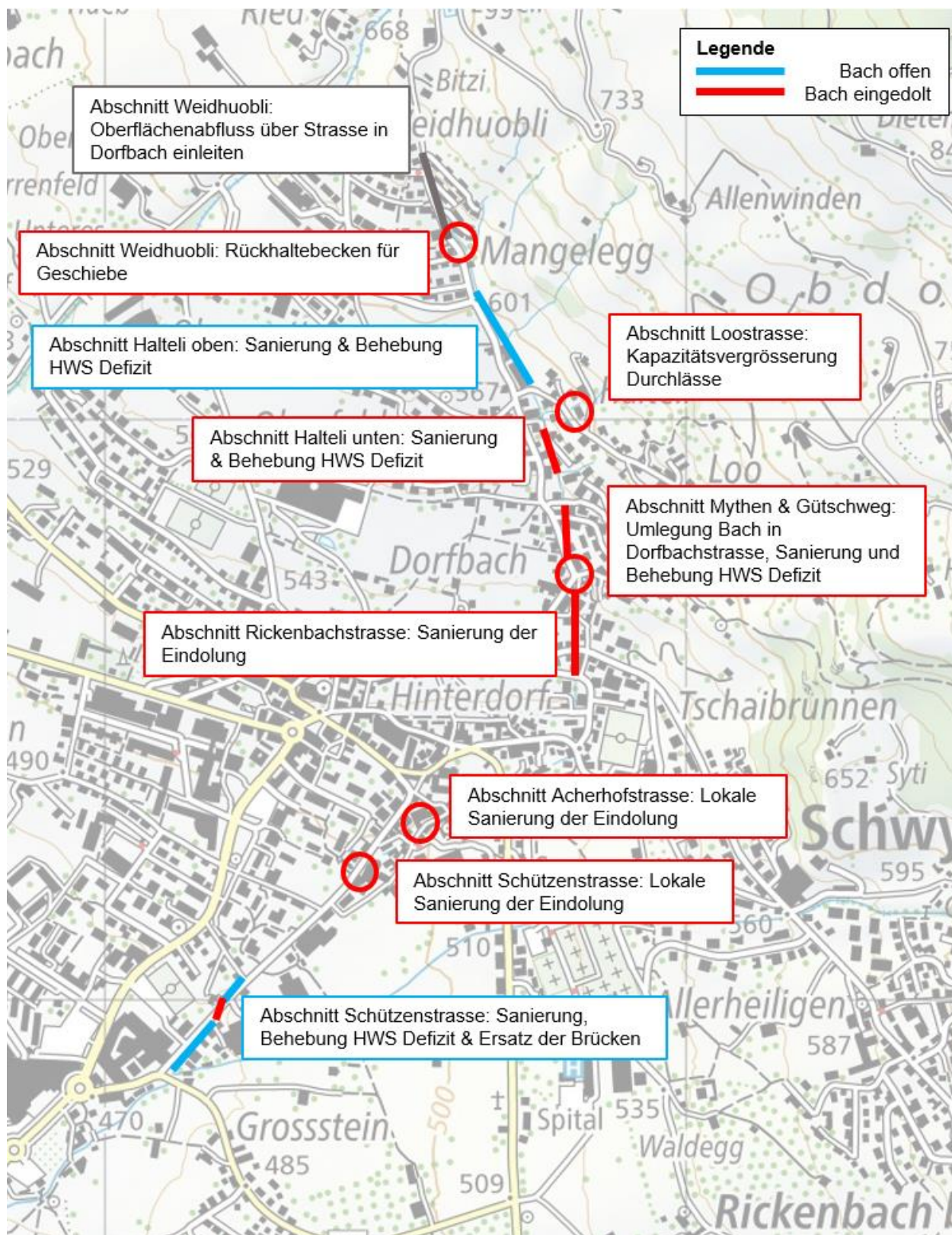
Im Gebiet Halteli und Mythen sind auf verschiedenen Teilstrecken unterschiedliche Sanierungsmassnahmen am bestehenden Gerinne vorgesehen. Der Abschnitt ist hauptsächlich eingedolt, weshalb an mehreren Stellen die Eindolungen saniert, ersetzt und/oder vergrössert werden müssen. Bei der Klösterlistrasse ist zudem ein Schwerlastgitterrost vorgesehen, welcher den Abfluss des Oberflächenwassers in den Dorfbach ermöglicht. Der hydraulisch anspruchsvollste Projektbestandteil bildet die Neuverlegung des Bachs in die Dorfbachstrasse beim Restaurant Mythen. Entlang der Acherhofstrasse bestehen zwei eingedolte Stellen, welche grössere Schäden aufweisen und saniert werden müssen.

Bei der Schützenstrasse besteht ein Kapazitätsdefizit, weshalb eine abschnittsweise Gerinneaufweitung auf 5 m und eine Sohlenabsenkung von 0.5 m – 0.8 m realisiert werden soll. Die bestehenden Brücken müssen deshalb rückgebaut und durch einen Neubau ersetzt werden.

2.2 Raumplanerische Massnahmen

Als Bemessungshochwasser des Projekts wurde ein 30-jährliches Hochwasser bzw. HQ_{30} festgelegt, weil dazu ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis besteht. Im Falle eines grösseren Hochwassers (z.B. HQ_{100}) ist auch nach Realisierung des Projekts mit kleinen, im Einzelfall mit mittleren Intensitäten und entsprechenden Schäden zu rechnen. Objektschutzmassnahmen für die einzelnen Grundstücke sind deshalb zu überprüfen.

Mit dem Projekt ist ein Gewässerraum von 11 m als raumplanerische Massnahmen auszuscheiden. In dicht überbauten Gebieten kann der Gewässerraum auf 6 m reduziert werden. Der Gewässerraum ist grundsätzlich frei von neuen Anlagen zu halten. Rechtmässig erstellte und nutzbare Anlagen sind in ihrem Bestand grundsätzlich geschützt.



3 Kosten

3.1 Baukosten

Die Gesamtkosten werden auf Stufe Vorprojekt (Kostengenauigkeit $\pm 30\%$) auf rund Fr. 5.44 Mio. inkl. MwSt. geschätzt.

3.2 Subventionierung

Massnahmen zur Behebung des Schutzdefizits und Sanierungen an offenen Abschnitten sind gemäss § 57 des kantonalen Wasserrechtsgesetzes vom 11. September 1973 (SRSZ 451.100, kWRG) beitragsberechtigt. Die Kosten für das Projekt Dorfbach können etwa zu 80 % subventioniert werden. Die Höhe des Beitragssatzes wird in einem späteren Projektschritt festgelegt. Damit verbleibt ein Restkostenanteil von 20 % bei den pflichtigen Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen.

Im Gegensatz obliegen Unterhalt und Erneuerung von Brücken, inkl. Widerlager und Durchlässen (eingedolte Bäche) gemäss § 42c Abs. 2 kWRG dem jeweiligen Verkehrsträger bzw. Eigentümer. Diese Arbeiten sind nicht beitragsberechtigt und gehen 100 % zu Lasten der betroffenen Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen.

Der Bezirksrat hat entschieden, dass aufgrund der Dringlichkeit die Kosten im Sinne § 53 Abs. 1 kWRG übernommen werden und nach Abschluss des Projekts im gesetzlich vorgesehen Perimeterverfahren eingezogen werden.

4 Weiteres Vorgehen

Die Grundlagen und Lösungsansätze sind durch das Vorprojekt nun ermittelt worden. Das Projekt soll nun demnächst in die Phase «Bauprojekt» übergehen. In dieser Phase werden die Projektbestandteile technisch genauer ausgearbeitet und optimiert.

An einer Informationsveranstaltung am 28. Juni 2022, um 19:00 Uhr im Mythenforum werden interessierte Bürger und Bürgerinnen über das Vorprojekt mit den geplanten Massnahmen informiert. In einem nachfolgenden Schritt wird die Bauherrschaft bzw. der Bezirk Schwyz Kontakt mit den einzelnen Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen aufnehmen, um die einzelnen Massnahmen pro Grundstück zu besprechen.

Haben Sie Fragen zum Projekt? Melden Sie sich bei uns:

Bezirk Schwyz
Ressort Umwelt
Strehlgasse 15
6430 Schwyz



Ressortleiter: Michael Betschart
Projektleiter: Fabian Schelbert

Webseite: www.bezirk-schwyz.ch → Ressorts Umwelt → Projekte → HWSP Dorfbach Schwyz
Mail: umwelt@bezirk-schwyz.ch
Telefon: 041 819 67 40

